

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 6

Rubrik: Wir fragen - Sie antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir fragen – Sie antworten



Wir fragten:

Zu Weihnachten hat Ihnen eine Verwandte einen ganz besonders scheusslichen Pullover gestrickt, und Sie haben sich überschwänglich für dieses Geschenk bedankt. Als Sie eines Abends von der Arbeit nach Hause kommen, steht vor der Haustür ein Schneemann, der den bewussten Pulli trägt. Sie lachen sich halbtot. Plötzlich steht die Strickerin neben Ihnen. Laut lachend sagen Sie:...

Und es antworteten:

Edith Munzinger aus Adligenswil: «Dein Pullover ist sooo begehrt, dass wir ihn im Turnus tragen!»

A. Rüetschi aus Schöftland: «Er hat Katarrh.»

Irma Andina aus Tegna: «Gäll Tanti, diis Zwätschgemuschter macht sogar dr armseligsch Schneeböög zunere Mäggy Tätscher ... weisch sone Art politisierend Tiefkühl-Pfluume.»

A. Baldauf aus Schaffhausen: «Dä hät meh gfroore als ich.»

Cécile Arnold aus Bern: «Damit das Prachtstück ewig lebe, wird tiefgekühlt sein fein' Gewebe!»

Max Lorenz aus Zürich: «Weisch, dä Wunderpulli git eso verrückt warm, dass mir en jede Tag e Shtund tüfchüele müend!»

Wir fragten:

In der ersten Januarwoche werden Sie ins Büro Ihres Chefs gerufen. Dieser eröffnet Ihnen: «Leider wird aus der Ihnen versprochenen Gehaltserhöhung nichts werden, denn Sie sind offensichtlich ohne Ihren früheren Fleiss ins Neue Jahr gerutscht.» Sie sagen ohne zu zögern:...

Und es antworteten:

Remo Gottardi aus Thierachern: «Was meinen Fleiss angeht: Sie sagten ja immer, man habe sich Ihnen anzupassen!»

H. Grieder aus Spiegel-Bern: «Ich ha eifach nid alles ofs mal chönne übere näh.»

Elisabeth Klöti aus Zürich: «Aber Herr Direktor, ich habe doch am 3. Januar fünf Kalenderzettel abreißen müssen!»

Heinz Burkhalter aus Bigenthal: «Wenigstens etwas bleibt stabil.»

Peter Meier aus Winterthur: «Gott sei Dank, ich träumte soeben vom Kamel und dem Nadelöhr.»

Alfons Meienberger aus Brunnen: «Aber wie konnte ich denn ahnen, dass Sie Ihren Winterschlaf im Januar schon unterbrechen?»

Unsere neuen Fragen

1. Als Kavalier haben Sie einer verzweifelten jungen Dame geholfen, ein Rad am Auto zu wechseln. Als Sie sich verabschieden wollen, sagt das Fräulein: «Darf ich Sie zu einer Tasse Kaffee einladen? Ich wohne gleich um die Ecke.» Sie erwidern:
2. Auf der Überholspur der Autobahn schleicht vor Ihnen ein Wagen. Sie blinken und hupen, endlich weicht der Wagen. Erbst blicken Sie beim Überholen in das Fahrzeug hinein, zeigen noch schnell den Vogel – und erkennen, dass Ihr Chef am Steuer sitzt. Bei Ihrer nächsten Begegnung mit ihm im Geschäft sagen Sie:

Ihre Antworten...

...schreiben Sie auf eine Postkarte (nur eine Antwort pro Frage). Diese senden Sie bis zum 14. Februar an folgende Adresse: Redaktion Nebelspalter, Meine Antwort, 9400 Rorschach.

Die sechs originellsten Antworten auf jede der beiden Fragen werden im Nebi vom 26. Februar veröffentlicht und mit

einem Buch aus dem Nebelspalter-Verlag honoriert.

Von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen sind nur Witzmuffel und Humorfeinde sowie Personen, die jünger als 11 Tage oder älter als 111 Jahre sind.

Wettbewerbskorrespondenz wird keine geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

